Fortbildung für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte

Zweitägiger bundesweit staatlich anerkannter Lehrgang zur Aktualisierung der Fachkunde für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte

Online: 13.-14.05.2024 | 09.-10.09.2024 | 16.-17.12.2024

Online-Live-Seminar: Um an der Schulung aktiv teilnehmen zu können, ist ein internetverbundenes Endgerät (Laptop, PC oder Tablet) mit Lautsprechern und Mikrophon (meist Teil der Webcam) Voraussetzung.

Die Rechtsverpflichtung, alle zwei Jahre die Fachkunde des Immissionsschutzbeauftragten/Störfallbeauftragten zu aktualisieren, ist im § 7 Abs. 2 und § 9 (1) der5. BImschV „Anforderungen an die Fachkunde (Fortbildung)“ geregelt:

„Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, daß der Beauftragte regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, an Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt.“

Das Seminar ist auch Bestandteil der **Mehrfachbeauftragten-Schulungswochen**. Aktualisieren Sie in nur **4 Tagen** die Fachkunde für Abfall-, Immissionsschutz-, Störfall- und Gewässer-schutzbeauftragte. Bei gleichzeitiger Anmeldung zu den Seminaren eines Auffrischungsblocks er-halten Sie **10 % Rabatt.**

Weitere Informationen zu Terminen und Inhalten finden Sie auf **www.umweltinstitut.de/464**

Buchen Sie den Lehrgang auch als
INHOUSE-SCHULUNG
Sprechen Sie uns einfach direkt für ein personalisiertes Angebot an.

UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ
www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de

Fortbildung für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte

Zweitägiger bundesweit staatlich anerkannter Lehrgang zur Aktualisierung der Fachkunde für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte

Das Bundesimmissionsschutzgesetz regelt die Bestellung von Immissionsschutz und Störfallbeauftragten in Unternehmen. Die Beauftragten müssen die für die Erfüllung ihrer Pflichten erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzen.

Nach § 9 der 5. BImschV hat der Betreiber dafür Sorge zu tragen, dass die Beauftragten **regelmäßig alle zwei Jahre** an staatlich anerkannten Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Auf Verlangen der zuständigen Behörde ist die Teilnahme des Beauftragten an einer Fortbildung nachzuweisen.

Das Seminar wendet sich an Störfall- und Immissionsschutzbeauftragte, sowie an Umweltgutachter, die nach § 15 Umweltauditgesetz ebenfalls einer Fortbildungspflicht unterliegen.

Referenten mit unterschiedlichem institutionellen Hintergrund vermitteln die Themen mit besonderem Bezug auf die betriebliche Praxis.

Inhalte

An zwei Tagen vermittelt dieses Aufbauseminar den Teilnehmern Änderungen der TA Luft, der TA Lärm sowie die Novellierung der Störfallverordnung. Referenten mit unterschiedlichem institutionellem Hintergrund vermitteln die Themen mit besonderem Bezug zur betrieblichen Praxis.

- Aktuelle Bestimmungen des anlagenbezogenen Immissionsschutzes nach dem BImSchG
- Behördliche Anlagenüberwachung nach BImSchG
- Beschleunigte Abwicklung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren
- Aktuelle Entwicklungen im Störfallrecht
- Lehren aus aktuellen Freisetzungs-, Brand- und Explosionsereignissen
- Die Einbindung der Beauftragten in den Bereich Brandschutz als Teil des Arbeitsschutzes
- Deregulierung und die Folgen für die tägliche Arbeit

Referenten

Felix Bender, Regierungspräsdium Gießen

Matthias Wudtke, Bezirksregierung Köln, BImSchG-☐Genehmigungsverfahren

Dipl.-Ing. Maynhard Schwarz, Brandinspektor, Dipl.-Ing., Nachweisberechtigter Brandschutz, Bekannt gegebener Sachverständiger nach §29a BImSchG

Dr. Hans-Peter Ziegenfuß, Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, Referatsleitung, Referat II 6 "Anlagenbezogene Luftreinhaltung, anlagenbezogenes Immissionsschutzrecht", Mitglied der Kommission für Anlagensicherheit (KAS)

Unterrichtszeiten

1. Tag: 10:00 - 17:00 Uhr
2. Tag: 09:00 - 16:00 Uhr
Täglich eine Mittags- und zwei Kaffeepausen

Ablaufplan

1. Tag	
10:00	Begrüßung
10:10	**Aktuelle Bestimmungen des anlagenbezogenen Immissionsschutzes**
12:15	**Sichtweise und Kriterien der behördlichen Anlagenüberwachung nach dem BImSchG für genehmigungsbedürftige Anlagen ohne Störfallanlagen** **Marion Ruppel**, *Dezernat 42.2 - Kommunale Abfallwirtschaft/Abfallentsorgungsanlagen; Regierungspräsidium Gießen*
13:15	Mittagspause
14:15	**Beschleunigte Abwicklung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren** **Matthias Wudtke**, *Bezirksregierung Köln, BImSchG-☐Genehmigungsverfahren*
17:30	Ende des Veranstaltungstages

2. Tag	
09:00	Aktuelle Entwicklungen im Störfallrecht
10:30	Kaffepause
10:45	**Lehren aus aktuellen Freisetzungs-, Brand- und Explosionsereignissen** **Dr. Hans-Peter Ziegenfuß**, *Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, Referatsleitung, Referat II 6 "Anlagenbezogene Luftreinhaltung, anlagenbezogenes Immissionsschutzrecht", Mitglied der Kommission für Anlagensicherheit (KAS)*
11:45	Mittagspause
12:45	**Die Einbindung der Beauftragten in den Bereich Brandschutz als Teil des Arbeitsschutzes** **Dipl.-Ing. Maynhard Schwarz**, *Brandinspektor, Dipl.-Ing., Nachweisberechtigter Brandschutz, Bekannt gegebener Sachverständiger nach §29a BImSchG*
14:15	Kaffepause
14:30	**Deregulierung und die Folgen für die tägliche Arbeit**
16:15	Ende des Veranstaltungstages und Ausgabe der Zertifikate

Bei Fragen zu fachlichen Inhalten:
Dipl.-Geogr. Martin Jahn
Telefon: (+49) 69 / 82 99 377 - 12
E-Mail: info@umweltinstitut.de

Unsere **Online-Anmeldung** und weitere Details für dieses Seminar finden finden Sie unter:
www.umweltinstitut.de/052

UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ
www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de

Fortbildung für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte

Zweitägiger bundesweit staatlich anerkannter Lehrgang zur Aktualisierung der Fachkunde für Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte

ANMELDUNG

5.0Senden Sie uns das Formular oder ein formloses Anschreiben per **E-Mail an mail@umweltinstitut.de**, per **FAX an (069) 82 34 93** oder per **Post**. Alternativ können Sie sich direkt über unsere **Webseite auf www.umweltinstitut.de/052** anmelden.

Online-Live-Seminar:	❑ 13.-14.05.2024 ❑ 09.-10.09.2024 ❑ 16.-17.12.2024	**Seminargebühr**	675,00 € *zzgl. MwSt.*

Name: .....

Vorname: .....

Anschrift: ❑ Privatadresse | ❑ Firmenadresse

Firma: .....

Abteilung: .....

Straße/Nr.: .....

PLZ/Ort: .....

Land: .....

Telefon: .....

Fax: .....

E-Mail: .....

(Hier bitte bei Möglichkeit die persönliche E-Mail-Adresse des Teilnehmers angeben.)

Bemerkung: .....

.....

.....

Unterschrift: ..... **Datum:** .....

Wie haben Sie von diesem Seminar erfahren: *(z. B. Werbung in einer Fachzeitschrift, Weiterbildungserinnerung, Online-Werbung etc.)*

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. In der Gebühr enthalten sind ausführliche Seminarunterlagen, Getränke und Pausensnacks für Präsenzseminare sowie gegebenenfalls digitale Freiabonnements in Form eines Newsletters/ePapers zu thematisch passenden Fachzeitschriften (nachdem Sie diesbezüglich angefragt wurden und eine Zustimmung erteilt haben).

Online-Live-Seminar: Um an der Schulung aktiv teilnehmen zu können, ist ein internetverbundenes Endgerät (Laptop, PC oder Tablet) mit Lautsprechern und Mikrophon (meist Teil der Webcam) Voraussetzung. Eine Webcam (Kamera) ist Pflicht für staatlich anerkannte Lehrgänge. Das Zertifikat schicken wir Ihnen auf dem Postweg. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit unseren AGBs (www.umweltinstitut.de/AGBs) und unserer Datenschutzverordnung (www.umweltinstitut.de/GDPR) einverstanden. - Stand 29.04.2024

UMWELTINSTITUT
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND UMWELTSCHUTZ
www.umweltinstitut.de

Umweltinstitut
Offenbach GmbH
Aliceplatz 11
63065 Offenbach a.M.
Tel: 069 - 810679
Fax: 069 - 823493
mail@umweltinstitut.de